Gemeinde Brunnthal
Sitzungsniederschrift

Sitzung des Finanzausschusses
ÖFFENTLICH

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.05.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:
   Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender
Kern, Stefan

Mitglieder
Handl, Gerda
Langner, Andreas
Mayer, Thomas
Miner, Hilde — ab 18:35 Uhr anwesend
Werntshofner, Martin
Zietsch, Christine

Stellvertreter
Sürmeli, Talat

Abwesende:

Mitglieder
Gott, Jürgen — unentschuldigt
Vorleitner jun., Helmut — privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1	Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

zugestimmt Ja: 7 Nein: 0

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Finanzausschuss-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt Ja: 7 Nein: 0

TOP 3	Jahresabschluss 2021; Vorlage und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Empfehlungsbeschluss:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde Brunnthal für das Jahr 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.
2. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Ergebnisrechnung werden, soweit sie nicht schon in früheren Beschlüssen oder kraft Gesetz bewilligt bzw. genehmigt sind, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

zugestimmt Ja: 8 Nein: 0

TOP 4	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

ohne Beschluss

TOP 5	Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

Seit dem Jahr 2022 wird für die Ausgabe von Bauwasser/Poolbefüllungen satzungskonform die Bearbeitungsgebühr (i. H. v. 50 €) zu den Wasserverbrauchsgebühren und der Zählergrundgebühr in Rechnung gestellt.

Hierzu erfolgten verstärkt Beschwerden.

Es besteht die Gefahr, dass durch die Grundgebühr verstärkt nicht überwachte Entnahmen von Wasser erfolgen könnten.

Beschluss:

Über die Bearbeitungsgebühr wird im nächsten Finanzausschuss beraten.

zugestimmt Ja: 8 Nein: 0

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Andreas Haßelbacher
Schriftführer/in